

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/ CSU und SPD

Für eine erfolgreiche Überprüfungskonferenz des Chemiewaffenübereinkommens und eine Stärkung des Vertragsregimes

- Drucksache 16/8755 -

Es ist vereinbart, dass die Reden der folgenden Kolleginnen und Kollegen zu Protokoll gegeben werden: Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Uta Zapf, Elke Hoff, Paul Schäfer und Winfried Nachtwei.<sup>4</sup>

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/8755. Wer stimmt für diesen Antrag? - Wer stimmt dagegen? -

Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Grünen angenommen.

#### Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Für eine erfolgreiche Überprüfungskonferenz des Chemiewaffenübereinkommens und eine Stärkung des Vertragsregimes (Tagesordnungspunkt 14)

Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/ CSU): Das Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen, CWÜ, welches am 29. April 1997 in Kraft trat, kann trotz aller nicht zu leugnenden fortbestehenden Probleme - beispielsweise hinsichtlich der konkreten Umsetzung der weitreichenden Bestimmungen des komplexen Regelwerkes - doch zunächst als Erfolg gewertet werden. Bei allen Schatten, die das Feld der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik uns nach einem zuerst sehr ambitionierten Aufbruch nach dem Ende des Kalten Krieges seit einigen Jahren bietet, ist das CWÜ ein hoffnungsvoller Lichtstrahl inmitten einer derzeit eher trübseligen abrüstungspolitischen Wetterlage.

Die grundsätzlich konstruktive Zusammenarbeit der Vereinigten Staaten und Russlands mit den anderen Mitgliedern der Völkerfamilie wie auch mit den Vereinten Nationen darf als ermutigend empfunden werden. Die USA und die Russische Föderation als Besitzer der weltweit größten Bestände an Chemiewaffen haben das Übereinkommen bereits im Jahre 1997 ratifiziert, und obwohl die Vernichtung der Bestände nicht ohne Hindernisse verläuft, kann doch an der Vertragstreue beider Seiten nicht gezweifelt werden. Die Tatsache, dass die Bundesregierung insbesondere Russland bei der Erfüllung seiner Vertragspflichten unterstützt, muss lobend erwähnt werden. Vor diesem Hintergrund darf zaghaft darauf gehofft werden, dass eine erfolgreiche Gestaltung des CWÜ eine gewisse Strahlkraft auf andere abrüstungspolitische Themenfelder entfalten kann.

Dies wäre angesichts der insgesamt unbefriedigenden abrüstungspolitischen Gesamtsituation durchaus wünschenswert. Dachte man vor wenigen Jahren, nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes sei entsprechender Raum gegeben für umfassende und globale abrüstungspolitische Initiativen, so müssen wir heute feststellen, dass nicht nur Spuren alter Konfliktmuster wiederbelebt werden, sondern zudem neue Bedrohungen entstanden sind, denen die Staaten nur allzu oft durch Modernisierung ihrer Waffenarsenale begegnen.

Nun finden wir uns also wieder auf dem knarrenden Boden der Tatsachen. Neue Bedrohungen und ein damit verbundenes anhaltendes Gefühl von asymmetrischer Gefahr und Unsicherheit in den internationalen Beziehungen haben unter anderem dazu geführt, dass die Staaten in ihrer Gesamtheit, aber vor allem die alten und neuen aufstrebenden Großmächte nicht bereit sind, in dem Sinne auf den Erhalt und Aufbau ihrer Waffenarsenale in dem Maße zu verzichten, wie wir es uns in diesem Hohen Hause vielleicht wünschten.

Inmitten einer Situation, in welcher wir eine schmerzhaft Erosion der meisten Abrüstungspolitischen Vereinbarungen wahrnehmen müssen, die nach dem Ende des Kalten Krieges in Angriff genommen werden konnten, stellt das Chemiewaffenübereinkommen jedoch ein stabiles, dauerhaftes und mittlerweile nahezu universelles Regelwerk dar. Das ist in der Tat ein großer Erfolg, der sich auch auf die zähen, jahrelangen und manchmal frustrierten Anstrengungen der deutschen und europäischen Seite gründet. Die bisherigen, durchaus beachtlichen Ergebnisse im Bereich der Chemiewaffen mögen hierfür entschädigen und zur Fortsetzung der Arbeit - auch auf anderen konfliktiveren Abrüstungspolitischen Bereichen - anhalten.

Ich möchte es vor diesem Hintergrund keinesfalls versäumen, den zuständigen Stellen der Bundesregierung, des Auswärtigen Amtes und den sachkundigen wie aufmerksamen Kollegen aller Parteien für ihr großes und zielgerichtetes Engagement zu danken. Die manchmal zähen und langwierigen Verhandlungen über inhaltliche Anpassungen des komplexen Regelwerkes sind sicherlich ebenso zehrend und mühsam wie die Umsetzung der Bestimmungen des Abkommens über die Erfassung und Vernichtung der noch existierenden Chemiewaffenbestände. Auch die von der Bundesregierung verfolgten Aktivitäten im Rahmen der G-8-Initiative "Globale Partnerschaft" seien hier anerkennend unterstrichen. All dies ist wahrlich kein leichtes Brot. Gleichwohl war diese Arbeit bisher erfolgreich. Dies verdient an dieser Stelle ein ausdrückliches Lob.

Als bedeutender Vertragspartner erwächst uns jedoch aus ebendiesen Erfolgen die fortgesetzte Verpflichtung zur Wachsamkeit über die Einhaltung der Vertragsbestimmungen, wie auch zur harten Arbeit in der konkreten Umsetzung und Anpassung des Abkommens. Hierzu gehört es sicherlich, auf eine konsequente Offenlegung der Chemiewaffenbestände aller Mitgliedstaaten zu drängen. Offene Fragen gibt es in diesem Zusammenhang an Sudan; aber auch die Volksrepublik China ist gefordert, in diesem Bereich noch überzeugender als bisher Transparenz zu schaffen und damit Vertrauen in ihre Rolle als verantwortungsbewusster internationaler Akteur zu schaffen.

Die fortgesetzte Arbeit am Chemiewaffenübereinkommen muss umso wichtiger erscheinen, als die Schrecken chemischer Massenvernichtungswaffen noch immer als manifeste Bedrohung der globalen Sicherheit begriffen werden müssen. Diese Gefahren - zumindest aufseiten staatlicher Akteure - zwar noch nicht vollständig gebannt, doch deutlich eingeschränkt zu haben, ist das große Verdienst des Regelwerkes und aller damit befassten Parteien und Personen. Die Gefahr einer Weiterverbreitung chemischer Waffen und Agenzien an islamistische und sozialrevolutionäre terroristische Gruppen darf nicht aus dem Blickfeld geraten. Durch die im CWÜ-Abkommen angestrebte vollständige Erfassung und Vernichtung der Chemiewaffenbestände wird letztlich auch entscheidend einer Proliferation an diese nichtstaatlichen terroristischen Akteure vorgebeugt. Ein Interesse, welches die Weltgemeinschaft nahezu ohne Ausnahme eint und welches die

unvermindert gegebene Notwendigkeit aufzeigt, mit nicht nachlassender Energie an einer weiteren Verbesserung des CWÜ zu arbeiten. Die Überprüfungskonferenzen des Chemiewaffenübereinkommens bleiben damit auch ein wesentliches und unverzichtbares Instrumentarium zur Wahrung und Herstellung von Sicherheit gegen terroristische Bedrohungen.

Das Chemiewaffenübereinkommen selbst ist als ein dynamisches Regelwerk zu begreifen. Die Überprüfungskonferenz ist gefordert, auf neue Entwicklungen zeitnah zu reagieren. Die Erfassung und Kontrolle neuer handlungsunfähiger Agenzien stellt in diesem Kontext sicherlich eine der großen Herausforderungen dar. Es besteht die dringende Notwendigkeit, auf der anstehenden Konferenz ein gemeinsames Verständnis der Vertragsstaaten zu schaffen, unter welchen Umständen der Einsatz dieser toxischen Agenzien zulässig ist.

Ein ungemein wichtiges Anliegen muss uns jedoch die Universalisierung des Abkommens sein. Bisher sind 183 Staaten der Konvention beigetreten, darunter alle Mitgliedstaaten der NATO und der Europäischen Union. Insgesamt umfasst das CWÜ mittlerweile etwa 98 Prozent der Weltbevölkerung sowie etwa 98 Prozent der chemischen Industrie. Bisher erfasste die "Brandung" damit zwar zahlreiche Steine; entscheidende Felsblöcke bleiben allerdings außen vor. So sind zwölf Staaten außerhalb des Abkommens.

Unter den Staaten, die das Abkommen bisher nicht einmal unterzeichnet haben, befinden sich beispielsweise Angola, Somalia, aber auch Ägypten. Deutschland ist laut BMZ derzeit der viertgrößte Geber des Landes. Laut BMZ genießt "die kontinuierliche deutsche Unterstützung hohes Ansehen". Diese Vertrauensbasis ermöglichte es - laut BMZ - "der deutschen Seite, auch bei politisch sensiblen Themen richtungweisende Anregungen zu geben". Dass dies in Fragen des Umweltschutzes und der Arbeitsmarktpolitik gelingen mag, ist sicherlich erfreulich. Ob diese Fragen allerdings politisch so sensibel sind, bleibt vorerst dahingestellt.

Jedoch verdient in diesem Zusammenhang die Frage Beachtung, inwiefern unter anderem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit es bisher versäumt hat, Fortschritte in der Frage einer Unterzeichnung des CWÜ einzufordern. Ähnliches gilt es zu Syrien zu sagen, welches ebenso wenig das CWÜ unterzeichnet hat. Das Auswärtige Amt als auch das BMZ bekräftigen bei jeder sich bietenden Gelegenheit ihr Bekenntnis zu einem tiefen und kostspieligen Engagement in Syrien und betonen stets die Notwendigkeit eines intensiven Dialoges. Allein die mehr als mageren Ergebnisse dieses Dialoges lassen an dessen Notwendigkeit mitunter doch berechtigte Zweifel aufkommen. Die beiden angesprochenen Häuser bleiben aufgefordert, die abrüstungspolitische Forderung einer CWÜ-Zeichnung durch Kairo, insbesondere aber durch Damaskus stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen. Dies wäre zudem mehr als hilfreich, um aufseiten Israels berechtigte Bedrohungswahrnehmungen abzubauen und Tel Aviv dafür zu gewinnen, einer bisher erfolgten Zeichnung auch bald eine Ratifizierung folgen zu lassen.

Eine Universalisierung des Chemiewaffenübereinkommens würde die globale Sicherheit ein wesentliches Stück voranbringen. Ich bin mir sicher, dass die Bundesregierung und ihre Ministerien die hohe Priorität einer Unterzeichnung und Ratifizierung des CWÜ-Abkommens in die diplomatischen und politischen Konsultationen mit den besagten Staaten einzubringen wissen werden. Auch die bisherige Weigerung Nordkoreas, das

Abkommen zu zeichnen, muss uns mit großer Sorge erfüllen. Nordkorea steht im Verdacht, größere Bestände an waffenfähigen chemischen und toxischen Substanzen zu besitzen. Nicht nur die an den Sechs-Parteien-Gesprächen mit Pjöngjang beteiligten Nationen sind daher ausdrücklich aufgefordert, Nordkorea in aller Klarheit zu einer Unterzeichnung des CWÜ zu drängen.

Das CWÜ kann in vielerlei Hinsicht als beispielgebend empfunden werden und sollte als Musterbeispiel für analoge Problemlösungen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle herangezogen werden. Dies muss insbesondere für die mit der Thematik eng verzahnten BWÜ-Überprüfungskonferenzen für biologische Waffen gelten. Auch dem BWÜ sind bisher alle Mitgliedstaaten der NATO beigetreten; die Universalität des Abkommens ist bei einem derzeitigen Stand von 156 Zeichnern jedoch noch weit entfernt. Zudem sieht das BWÜ im Gegensatz zum Chemiewaffenübereinkommen nur sehr unbefriedigende Verifikationsmaßnahmen vor. Anlässlich der BWÜ-Überprüfungskonferenzen von 1986 und 1991 wurden zwar Vertrauensbildende Maßnahmen im Sinne von Informationsaustausch über relevante biologische Aktivitäten, zivile Forschungs- und Produktionseinrichtungen sowie die nationalen B-Schutzprogramme vereinbart. Es muss jedoch daran erinnert werden, dass sich weniger als ein Drittel der Vertragsstaaten hieran beteiligen. Im Jahre 2006 haben neben Deutschland nur weitere 46 Staaten VBM-Meldungen abgegeben. Auf der letzten im Jahre 2006 stattgefundenen BWÜ-Überprüfungskonferenz gab es ermutigende Signale, aber letztlich noch zu wenig greifbare Fortschritte. Das bisherige Engagement der EU zur Unterstützung des BWÜ im Rahmen der Massenvernichtungswaffenstrategie der EU ist loblich. Gleichwohl ist hier weiterer Handlungsbedarf gegeben, den ich im Namen der Unionsfraktion bei den zuständigen Häusern der Regierung anregen möchte.

Uta Zapf (SPD): Seit gestern findet in Den Haag die Überprüfungskonferenz zum Chemiewaffenübereinkommen, CWÜ, statt. Das CWÜ ist das erfolgreichste Abrüstungsabkommen. Eine ganze Kategorie von Waffen wurde geächtet. Es hat ein Verifikationsregime mit Inspektionen und einer abschließend geregelten Liste der geächteten Stoffe. Ihm gehören bisher 183 Staaten an. Ziel auch dieser Überprüfungskonferenz ist die Universalisierung des Abkommens - die Hoffnung, dass alle 195 Staaten beitreten sollen. Dieses ehrgeizige Ziel hatten sich die Mitgliedstaaten für 2007, dem Jahr des zehnjährigen Jubiläums, gesetzt. Dieses Ziel ist nicht vollständig erreicht, und so wird der Aktionsplan, der die fehlenden Länder einbinden soll, verlängert werden müssen. Ägypten, Angola, Somalia, Syrien und Nordkorea fehlen im Kreis der Mitgliedstaaten. Bei Irak und Libanon bestehen Chancen, sie einzubinden, Israel hat gezeichnet.

Schon bei der Pariser Konferenz im Jahr 1993 zeichneten 130 Staaten. Eine ganze Kategorie von inhumanen tödlichen Waffen wurde abgeschafft, die Staaten verpflichteten sich zur völligen Vernichtung der tödlichen Bestände. Die Staaten verpflichteten sich ebenfalls zur Deklaration ihrer Bestände und zu deren Vernichtung bis 2007. Russland und die USA, Indien, Libyen, Südkorea und Albanien haben ihre Bestände deklariert, aber keiner dieser Staaten konnte den Zeithorizont einhalten. Einzig Albanien hat mittlerweile alle Bestände vernichtet. Die USA und Russland haben eine Verlängerung der Vernichtungsfrist bis 2012 beantragt und erhalten. Auch die anderen Länder erhielten verlängerte Fristen. Allerdings ist absehbar, dass beide großen Staaten möglicherweise noch längere Fristen brauchen werden.

Die USA haben angegeben, dass die Vernichtung möglicherweise sogar bis 2023 dauern könnte, obwohl die Vernichtung auf dem Johnston-Atoll schon im Jahre 1990 begann. Die Vernichtungspläne der USA haben mehrere Rückschläge erlitten, sodass die Vernichtung nur in zwei der insgesamt sieben Chemiewaffenlager beendet ist. Fehlende Finanzmittel, technische Probleme wie Umweltverschmutzung und Ausbruch von Feuer haben den Prozess mehrfach gestoppt. Politische Probleme wie Sicherheitsbedenken, Angst vor Gesundheitsproblemen und Umweltgefährdung waren weitere Hindernisse. Ähnliche Hindernisse tauchten in Russland auf. Bürgerproteste gegen geplante Vernichtungsanlagen und technische Schwierigkeiten gab es auch hier. Schon frühzeitig, 1992, waren sich alle Parteien im Deutschen Bundestag darin einig, Russland bei der Vernichtung seiner Chemiewaffen zu helfen. Damals wurden 10 Millionen DM in den Haushalt als Abrüstungshilfe eingestellt. 1993 unterzeichneten Deutschland und Russland ein Kooperationsabkommen zur Errichtung von Vernichtungsanlagen. Eine Pilotanlage in Gorny zerstörte seit 2002 1 200 Tonnen Lewisit und Yperit, die in Kanistern und Fässern gelagert waren. Eine weitere Vernichtungsanlage in Kambarka arbeitet seit 2006, und ein weiteres Projekt in Potschep ist in Planung. Deutschland beteiligt sich mit insgesamt 1,5 Milliarden Dollar an der globalen G-8-Partnerschaft bis 2012, die internationale Abrüstungshilfe für Russland leistet.

Das Engagement der Bundesregierung und des Bundestages ist immer enorm gewesen. Ich habe den gesamten Prozess der Beratungen als Abgeordnete miterlebt und will hier allen Bundesregierungen, die ich miterlebt habe, ausdrücklich danken. Ebenso engagiert waren die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die bei der Bereitstellung von Haushaltsgeldern nie knausrig waren. Es gilt, weiterhin große Anstrengungen zur Universalisierung des Vertrages zu unternehmen und die Vernichtung der tödlichen Stoffe voranzutreiben. Aber es gibt auch neue Herausforderungen, die gemeistert werden müssen.

Ein Problem ist das Missverhältnis zwischen den Inspektionen der Vernichtungsstätten, die viel Geld und Inspektionskapazitäten der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, OPCW, in Den Haag verschlingen, und dem Mangel an Kapazitäten für Industrieinspektionen.

Wir wollen deshalb, dass sich die Bundesregierung für die Stärkung der Organisation einsetzt. Dies bringt Probleme mit den Schwellenländern mit sich. Aus der Sicht der westlichen Staatengruppen sind verstärkte Inspektionen ein Erfordernis der Umsetzung dieses Abrüstungs- und Nichtverbreitungsvertrages. Die sogenannten Non-Aligned-Members sehen in vermehrten Industrieinspektionen eine Bedrohung ihrer wirtschaftlich-technologischen Entwicklung.

Es muss aber klar sein, dass die Kontrolle der Vertragstreue klar geschieden werden muss von der Frage der technologischen Zusammenarbeit. Inspektionen müssen auch als vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Teilnehmerstaaten akzeptiert werden. Die ständige Verbesserung der Verifikationstechnologien, die heute der OPCW zur Verfügung stehen, sind auch eine schiere Notwendigkeit angesichts der Veränderungen und Fortschritte in der chemischen Industrie.

Obwohl es in der Vergangenheit Fälle von Verdacht auf Vertragsbruch gegen einige Länder gegeben hat, sind Verdachtsinspektionen bisher noch nie durchgeführt worden. Das Abkommen sieht solche Verdachtsinspektionen vor, um geheime Einrichtungen und

Produktionen aufzudecken oder undeclared Bestände zu finden. Die USA haben zum Beispiel 1994 Südafrika, Ägypten, Saudi-Arabien, Iran, Libyen, China, Indien und Pakistan sowie Nordkorea, Südkorea, Thailand und Indonesien verdächtigt, chemische Waffen zu besitzen. Im Jahre 2005 standen China, Russland und Sudan unter Verdacht. Niemals jedoch wurden Verdachtsinspektionen angefordert. Die Gründe dafür mögen vielschichtig sein: Angst, Geheimdienstinformationen zu enthüllen, diplomatische Rücksichten. Wir geben mit dem Verzicht das Schlüsselement der Verifikation aus der Hand, das uns zur Verfügung steht. Aber gerade angesichts des dramatischen technischen und wissenschaftlichen Fortschritts der chemischen Industrie ist dieses Instrument unerlässlich, um Verstöße aufzudecken oder Zweifel auszuräumen.

Das größte ungelöste Problem im Rahmen des CWÜ sind handlungsunfähig machende Agenten, vulgo "nichttödliche Waffen" genannt. Wir erinnern uns an die Katastrophe im Moskauer Theater und die dadurch entfachte heftige Diskussion ebenso wie an unsere eigenen quälenden Diskussionen im Jahre 2004 bei der Änderung des Ausführungsgesetzes zum CWÜ nach den Unruhen im Kosovo. Was sind erlaubte Mittel zur "Unruhebekämpfung"? Hier weist der Vertrag Unschärfen auf, die durch die stürmischen Entwicklungen der chemischen und biochemischen Wissenschaften erneut in den Fokus der Diskussion rücken.

Mittel zur Unruhebekämpfung dürfen laut der allgemeinen Verpflichtungen des Vertrages nicht im Krieg eingesetzt werden.

Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, Mittel zur Bekämpfung von Unruhen nicht als Mittel der Kriegsführung einzusetzen.

Toxische Agenten sind zu Zwecken "der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung einschließlich der innerstaatlichen Bekämpfung von Unruhen", Art. II, 9 d, erlaubt. Allerdings ist die Interpretation von "Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung" umstritten. "Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung einschließlich der innerstaatlichen Bekämpfung von Unruhen" wird unterschiedlich interpretiert. Sind Polizeieinsätze im Inneren die begrenzende Definition oder eine Einsatzmöglichkeit für chemische Stoffe unter anderen Möglichkeiten? Antiterrorereinsätze, Geiselbefreiung könnten auch Einsatzszenarien sein. Chemische Stoffe für "Aufstandsbekämpfung" müssen der OPCW nicht gemeldet werden. Tränengas und Pfefferspray sind nicht das Problem. Sie verursachen nur schnelle, vorübergehende sensorische Störungen. Aber die Stoffe, die im Moskauer Theater verwendet wurden, kosteten 130 Menschen das Leben. Ihre Wirkung ging weit über die im CWÜ erlaubten Wirkungen hinaus. Die Versuchung, Stoffe zu entwickeln, die nichttödlich sind, ist angesichts von Peace-Keeping-Operationen, Aufständen und Terrorbekämpfung groß. Die Blix-Kommission warnt vor einer Aushöhlung des CWÜ angesichts der Tendenz, die strikte Interpretation der CWÜ-Regeln aufzuweichen, um "handlungsunfähig machende Agenten" auch in anderen Situationen als Polizeieinsätzen anzuwenden. Die Überprüfungskonferenz muss dieses heiße Eisen endlich anpacken, um zu definieren, welche Agenten unter dem CWÜ unter welchen Umständen angewendet werden dürfen.

Elke Hoff (FDP): Als Abrüstungspolitiker geht man in eine solche Plenumsdebatte zum Chemiewaffenübereinkommen, die wir vor dem Hintergrund der in Den Haag tagenden Überprüfungskonferenz führen, mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Das Chemiewaffenübereinkommen ist bis heute - glücklicherweise - nicht von der schweren Krise gezeichnet, in der sich viele Instrumente der internationalen

Rüstungskontrolle befinden. Vor dem Hintergrund des andauernden kritischen Zustands der anderen multilateralen Ko-operationsregime, wachsender Konflikte innerhalb der CWÜ-Vertragsgemeinschaft und des Problems der kaum noch einzuhaltenden Vernichtungsfristen für alle Chemiewaffen im Jahre 2012 stellt sich aber die Frage, wie lange das CWÜ noch von ersten größeren Krisensymptomen verschont bleibt.

Chemiewaffen sind historisch betrachtet die ersten der im Begriff "Massenvernichtungswaffen" zusammengefassten Waffentypen, die in Erscheinung getreten sind und deren Einsatz international geächtet wurde. Wirklich umfassend und völkerrechtlich verbindlich wurde das internationale Verbot von Chemiewaffen aber erst mit dem Abschluss des Chemiewaffenübereinkommens.

Als das CWÜ am 29. April 1997 in Kraft trat, war es das erste und bislang einzige Abkommen der internationalen Rüstungskontrolle, das Erwerb, Entwicklung, Produktion und Weitergabe einer ganzen Waffenkategorie untersagt und für dieses Verbot umfangreiche Überprüfungsmechanismen vorsieht. Die beinahe erreichte Universalität des Vertragswerks ist ein beispielhaftes Symbol für den internationalen Konsens zur Ächtung von Chemiewaffen.

Nichtsdestotrotz sollten Deutschland und die Europäische Union weiterhin das Ziel einer vollständigen Universalität im Auge behalten und die Bemühungen verschiedener lateinamerikanischer Staaten unterstützen, die versuchen, viele kleinere Länder in Ozeanien zum Beitritt zu bewegen.

Wirklichen Anlass zur Sorge unter den Staaten, die noch außerhalb des CWÜ-Konsenses stehen, bieten Nordkorea, Syrien und Ägypten. Alle drei Staaten stehen im Verdacht, Chemiewaffenprogramme zu entwickeln oder bereits zu unterhalten. Die internationale Gemeinschaft muss gegenüber diesen Ländern mit Nachdruck die Aufgabe ihrer Chemiewaffenpotenziale einfordern und für einen Beitritt zum CWÜ werben.

Das CWÜ ist wie kein anderes Rüstungskontrollabkommen ein Ergebnis und ein Erfolg der Hochphase der internationalen Kooperationsbereitschaft sowie der Abrüstungseuphorie nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Gerade im Zusammenhang mit den schwierigen Aufgaben, denen sich die Weltgemeinschaft gegenwärtig auf dem Feld der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen gegenübersteht, wäre es wichtig, den Geist dieser Epoche der Abrüstungsbemühungen wiederzubeleben. Denn in einer globalisierten, zusammenwachsenden Welt sind Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung mehr denn je wesentliche Instrumente kooperativer Sicherheit, deren Erhalt, Förderung und Weiterentwicklung wieder oberste Priorität haben muss.

Trotz seiner Stärken und bisherigen Erfolge wird das Chemiewaffenübereinkommen in Zukunft mit mehreren Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Ich bin aber optimistisch, dass sie bereits auf dieser Überprüfungskonferenz thematisiert und vielleicht auch schon gelöst werden können.

Das CWÜ ist ein sehr komplexer Vertrag. Dies führt dazu, dass viele - vor allem kleinere - Staaten Schwierigkeiten haben, die Vertragsbestimmungen national zu implementieren. Die Vertragsgemeinschaft und die Organisation zum Verbot Chemischer Waffen, OVCW, müssen dafür Sorge tragen, dass diesen Staaten alle erdenkliche Hilfe bei der jeweiligen Umsetzung der Vertragsbestimmungen geleistet wird. Denn die jeweilige nationale Implementierung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Nichtverbreitungspolitik. Gerade deshalb ist es besonders begrüßenswert, dass die

Europäische Union dies zu einem wesentlichen Aspekt ihres gemeinsamen Standpunktes zur Chemiewaffenüberprüfungskonferenz gemacht hat.

Der gemeinsame Standpunkt der EU ist für mich darüber hinaus ein wichtiges Signal der europäischen Geschlossenheit auf dem Feld der Nichtverbreitungspolitik insgesamt. Ein solches Signal wünsche ich mir auch für die kommende, weitaus konfliktreichere Überprüfungskonferenz des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von multilateraler Abrüstung ist Vertrauen. Grundlegende Elemente einer solchen Vertrauensbildung sind Vertragstreue und die Einhaltung von Vertragsverpflichtungen durch die Mitgliedstaaten. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass sowohl die USA als auch Russland - die beiden Staaten mit den größten weltweiten Chemiewaffenpotenzialen - ihre Verpflichtung einhalten, ihre chemischen Waffen bis 2012 vollständig zu beseitigen. Ein Verstreichen dieser Frist würde dem CWÜ einen erheblichen Glaubwürdigkeitsverlust zufügen und könnte eine nachhaltige Aushöhlung der Vertragsnormen zur Folge haben.

Deshalb begrüßt meine Fraktion ausdrücklich die Bemühungen, die Deutschland im Rahmen der Globalen Partnerschaft unternimmt, um Russland bei der Beseitigung seiner Chemiewaffen zu unterstützen. Die Projekte in Gorny, Kambarka und bald Putschep sind beispielhaft für eine erfolgreiche bilaterale Abrüstungscooperation.

Die voranschreitende technische Entwicklung und die wachsende Akzeptanz von sogenannten incapacitants - darunter versteht man nichttödliche, handlungsunfähig machende Stoffe - sind eine weitere Herausforderung für das CWÜ. Sie bergen die Gefahr, auf Dauer die Verbotsnorm über Entwicklung, Weitergabe und Einsatz von Chemiewaffen aufzuweichen. Denn die Grenze zwischen tödlicher und nichttödlicher Wirkung solcher chemischen Stoffe liegt häufig nur in der Dosierung der eingesetzten Menge. Auch ist bislang unklar, welche chemischen Stoffe zu der Gruppe der nichttödlichen Waffen gezählt werden können und beispielsweise zur Bekämpfung von innerstaatlichen Unruhen eingesetzt werden dürfen. Deshalb hängt ein Aspekt der Zukunftsfähigkeit des CWÜ maßgeblich davon ab, ob es der Vertragsgemeinschaft in den kommenden Jahren gelingt, einen verbindlichen Konsens über die Definition von nichttödlichen chemischen Stoffen zu erzielen und die Umstände ihrer Verwendung festzulegen.

Des Weiteren ist bedauerlich, dass bis zum heutigen Zeitpunkt das wichtige Verifikationsinstrument der Verdachtsinspektion nicht eingesetzt wurde, und dies, obwohl bereits Mitgliedstaaten der Konvention beschuldigt worden sind, das CWÜ gebrochen zu haben. Meiner Meinung nach ist es wesentlich, dass in Zukunft das Auslösen einer Verdachtsinspektion nicht mehr länger nur von einem einzelnen Mitgliedstaat beantragt werden muss, sondern auch von der Organisation zum Verbot von Chemiewaffen ausgelöst werden kann. Solange ein unausgesprochenes Tabu über dem Instrument der Verdachtsinspektion liegt, bleibt dieses eigentlich effektive Verifikationsinstrument ein stumpfes Schwert.

In ihrer Gesamtheit ist die Geschichte des Chemiewaffenübereinkommens eine Erfolgsgeschichte. Lassen Sie uns gemeinsam mit unseren internationalen Partnern daran arbeiten, diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Das 1992 vereinbarte Chemiewaffenübereinkommen gilt zu Recht als eines der wichtigsten Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen. Anders als im Übereinkommen zum Verbot biologischer Waffen und im

Nichtverbreitungsvertrag wurde für die gesamte Kategorie dieser schrecklichen Massenvernichtungswaffen ein für alle Staaten gültiges absolutes verbindliches Verbot vereinbart. Für die Überprüfung der Einhaltung des Übereinkommens wurde ein spezifischer Verifikationsmechanismus aufgebaut, die Organisation für das Verbot von chemischen Waffen.

So weit, so gut. Leider zeigt sich in der Realität ein anderes Bild:

Das ambitionierte Ziel des CWÜ, bis 2007 sämtliche C-Waffen vernichtet zu haben, wurde nicht erreicht. Die USA und Russland sind weit hinter ihren

Abrüstungsverpflichtungen geblieben, und es gilt als ausgemacht, dass die USA auch die bis 2012 verlängerte Frist nicht einhalten werden.

Staaten wie Ägypten, Angola oder Syrien sind dem CWÜ noch nicht beigetreten, Israel oder Birma haben das CWÜ bislang nicht ratifiziert.

Einige Staaten, allen voran erneut Russland und die USA, sind bestrebt, das umfassende Verbot für C-Waffen aufzuweichen und die Entwicklung und den Einsatz von handlungsunfähig machenden Agenzien für die Sicherheitskräfte zu erlauben. Damit würden Tür und Tor geöffnet für die Proliferation chemischer Waffen. Ob Agenzien töten oder handlungsunfähig machen, ist in der Regel eine Frage der Dosierung, und in jedem Fall dienen sie auch der Kriegführung.

Globale Exportkontrollregime sind ein wichtiges und effektives Instrument zur Unterbindung der Proliferation von ABC-Waffen. Wesentlich problematischer ist es, wenn selektive Staatengruppen, wie im Fall von C-Waffen die Australische Gruppe, der im Wesentlichen die Industriestaaten angehören, die Normen alleine festsetzen. Vor allem bei den Mitgliedstaaten der Gruppe des "Non-aligned Movement", NAM, wächst der Unmut über die Exportkontrollpolitik der sogenannten Australischen Gruppe. Statt vor allem die wachsende chemische Industrie in den ärmeren Staaten zu kontrollieren und einzuschränken, fordern die NAM-Vertreter eine Auswertung der finanziellen und technologischen Unterstützung für die friedliche Nutzung der Chemie.

Obwohl das CWÜ über einen starken Verifikationsmechanismus verfügt, werden die Instrumente nicht ausreichend genutzt. Gerade das eigentlich äußerst effektive Instrument der Verdachtsinspektionen chemischer Forschungs- und Produktionseinrichtungen wird nicht eingesetzt aus Sorge vor einer Gegeninspektion.

Die erfolgreiche Lösung dieser Probleme muss eine der vordringlichsten Aufgaben auf der CWÜ-Überprüfungskonferenz sein. Die Bundesregierung wäre gut beraten, sich nicht auf das Anliegen der Regierungsfractionen einzulassen. Ihr Antrag ist doppelbödig formuliert. Einerseits wird die allgemeine Ächtung chemischer Waffen als größte Errungenschaft des CWÜ betont und festgestellt, dass der Einsatz sogenannter nichttödlicher Waffen das umfassende Verbot zu unterminieren droht. Andererseits wird am Ende des Antrages deutlich, worum es den Regierungsparteien wirklich geht: eine Aufweichung des umfassenden Verbots. Sie wollen die Entwicklung nichttödlicher chemischer Waffen und Wirksubstanzen zulassen. Das erinnert an die fatale Unterscheidung zwischen gefährlicher und ungefährlicher Streumunition, die derzeit eine internationale Ächtung der Streumunition verhindert. Es gibt keine nachvollziehbaren Gründe, warum toxische Chemikalien bei der Kontrolle von Unruhen eingesetzt werden müssen. Das Prinzip der Abrüstung gilt nun mal auch für den Bereich der inneren Sicherheit. Es hätte den Regierungsparteien gut angestanden, ihren Antrag noch einmal in den Fachausschüssen debattieren zu lassen, statt ihn Hals über Kopf durchzustimmen und

der Bundesregierung damit ein Mandat für Zugeständnisse in diesem Bereich zu verschaffen.

Zugleich ist zu hoffen, dass die Teilnehmerstaaten an der CWÜ-Überprüfungskonferenz ihren Blick auch auf die größte zukünftige Herausforderung richten. Der rapide technologisch-wissenschaftliche Fortschritt im Bereich der Naturwissenschaften hat dazu geführt, dass von einer klassischen chemischen Industrie nicht mehr zu reden ist und damit ein wachsender Teil der Produktionsstätte für chemische Substanzen aus dem Verifikationsraster herausfällt. Noch bedenklicher ist die zunehmende Verschränkung biologischer und chemischer Agenzien. Während das Übereinkommen zum Verbot biologischer Waffen und das CWÜ in Zeitlupe ausgebaut werden, findet der technologisch-wissenschaftliche Fortschritt mit Lichtgeschwindigkeit statt. Für einen Großteil der in der Sparte "Life Sciences" für kosmetische oder medizinische Zwecke entwickelten Substanzen sind auch Verwendungen im militärischen Bereich oder bei der "Aufrechterhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung", sprich Polizeieinsätzen, möglich. Für diese neue Dual-use-Gefahr reicht das jetzige CWÜ nicht aus - erst recht nicht, wenn das eigentlich absolute Verbot gelockert wird und ihr Einsatz als nichttödliche Waffe gestattet wird. Hier müssen beizeiten neue Wege gefunden werden. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel ein Rahmenübereinkommen für BWÜ und CWÜ, mit dem Ziel, Lücken in den Grenzbereichen zu vermeiden und bei der Verifikation Synergieeffekte zu erzielen.

Bislang fehlt es an einer überzeugenden abrüstungspolitischen Konzeption der Bundesregierung. Das zeigt sich auch im Bereich der B- und C-Waffen. Auf der einen Seite schürt die Bundesregierung - und vor allem Innenminister Schäuble - gerne die Angst vor terroristischen Anschlägen mit Massenvernichtungswaffen. Auf der anderen Seite ist nicht erkennbar, was die Bundesregierung selber dagegen zu tun bereit ist und tut. Es geht bei C-Waffen nicht um die Theorie, sondern um die Praxis. Notwendig wären zum Beispiel Anstrengungen, dass Produzenten und Händler von C-Waffen und der entsprechenden Technologie auch international strafrechtlich verfolgt werden können. Die Bundesregierung muss stärksten Druck auf die USA und Russland ausüben, ihr Arsenal an C-Waffen so schnell wie möglich zu vernichten. Die Universalisierung des CWÜ erfordert auch direktes bilaterales Engagement seitens der Bundesregierung, um den Nichtunterzeichnerstaaten unmissverständlich klarzumachen, dass dies kein Kavaliersdelikt ist. Über allem aber muss sie sich unmissverständlich gegen eine Ausnahme nichttödlicher chemischer Waffen und Wirkstoffe vom allgemeinen Verbot aussprechen.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit Montag findet in Den Haag die zweite Überprüfungskonferenz zum Chemiewaffenübereinkommen statt. Wir hoffen und wünschen, dass die Vertragsstaaten bis zum 18. April ein Schlussdokument vorlegen, das dieses wichtige Abrüstungsabkommen bekräftigt, stärkt und in entscheidenden Bereichen weiterentwickelt.

Chemische Waffen gehören zu den scheußlichsten und grausamsten Waffen der Welt. Sie wurden nicht nur im Ersten und Zweiten Weltkrieg mit verheerenden Folgen eingesetzt. Chemiewaffen wurden unter anderem auch im Vietnam-Krieg verwendet und vor kurzem jährte sich zum zwanzigsten Mal der Giftgaseinsatz gegen die kurdische Bevölkerung im irakischen Halabscha.

Vor diesem Hintergrund ist es eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft, dass wir vor knapp einem Jahr das zehnjährige Bestehen der Chemiewaffenkonvention feiern konnten. Das 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenabkommen ist in mehrfacher Hinsicht mustergültig:

Das Abkommen kann fast weltweite Gültigkeit beanspruchen: 183 Staaten sind dem Abkommen beigetreten, fünf weitere haben es unterzeichnet. Das Abkommen verbietet Entwicklung, Herstellung, Besitz, Weitergabe und Einsatz einer ganzen Kategorie von Massenvernichtungswaffen. Die Chemiewaffenbestände sind durch die Vertragsstaaten offenzulegen und binnen 10, spätestens 15 Jahren, unter internationaler Aufsicht zu vernichten. Das Herzstück des CWÜ ist das "allgemeine Zweckkriterium", wonach alle toxischen Chemikalien und Vorprodukte verboten und nur für bestimmte Zwecke erlaubt sind. Es gibt ein permanentes Sekretariat und ein Verifikationssystem, das die Einhaltung des Abkommens, dessen Weiterentwicklung und die Vernichtung der Waffen sicherstellen soll.

Man stelle sich vor: Hätten wir ein solch breit getragenes Abkommen für den Bereich der Atomwaffen, dann wäre die Welt im Jahr 2020 weitgehend atomwaffenfrei! Obwohl das CWÜ eine wichtige Errungenschaft ist, gibt es sowohl im Bereich der Implementierung aber vor allem im Bereich der Weiterentwicklung eine Reihe von Problemen, die hier nur stichwortartig genannt werden können.

Der Vertrag ist in vielen Staaten nur unzureichend in nationales Recht umgesetzt. Wichtige Staaten, die im Verdacht stehen, C-Waffen zu besitzen, sind dem Abkommen noch nicht beigetreten. Die Bundesregierung und die EU sollten weiterhin und nachdrücklicher auf Nordkorea, Somalia, Angola aber auch auf Ägypten, Syrien und Israel einwirken, dem Abkommen beizutreten. Von den 71 000 Tonnen deklarerter Chemiewaffen sind bislang lediglich knapp 28 000 Tonnen zerstört. Das Ziel, bis 2012 alle Waffenbestände vernichtet zu haben, wird bei dem gegenwärtigen Mitteleinsatz voraussichtlich nicht erreicht. Hier müssen die nationalen Bemühungen vor allem der USA und Russlands und die internationalen Hilfen erhöht werden.

Um Mitgliedstaaten nicht falschen Verdächtigungen auszusetzen ist das schärfste Verifikationsinstrument - die "Verdachtsinspektion" - bislang nur übungsweise, aber nicht real zur Anwendung gekommen. Die Bundesregierung sollte die Mitgliedstaaten des CWÜ ermuntern, eine unangemeldete Verdachtsinspektion in Deutschland durchzuführen.

Die Grenzen zwischen ziviler und militärischer, tödlicher und nichttödlicher Wirkung, Schutz- und Militärforschung sind fließend. Ein ganz besonderes Problem stellt die technologische, wissenschaftliche und industrielle Weiterentwicklung in diesem Dual-use-Bereich dar. Die chemischen Produktionsanlagen werden immer kleiner. Sie werden bislang nur unzureichend kontrolliert. Im Bereich der Biotechnologie und Nanotechnologie gibt es rasante - auch sicherheitspolitisch relevante - Entwicklungen. Um eine Aushöhlung des C-Waffenabkommens zu verhindern, müssen die Vertragsstaaten auf diese Entwicklungen bereits heute und nicht erst nach Abschluss der C-Waffenvernichtung reagieren. Hierzu liegen Experten-Vorschläge vor.

Dies gilt auch für den heiklen Bereich des Einsatzes von Reizgasen und sogenannter nichttödlicher Waffen. Sicherheitskräfte, insbesondere in den USA und Russland, experimentieren seit Jahren mit nichttödlichen Waffen. Darunter sind auch chemische Mittel, die Menschen bewegungsunfähig machen oder beruhigen sollen. Falsch dosiert

oder in bewaffneten Konflikten eingesetzt können diese tödliche Folgen haben. Im Oktober 2002 setzten russische Spezialkräfte im Moskauer Musical-Theater ein hochdosiertes Betäubungsmittel zur Geiselnbefreiung ein. Dabei wurden 132 der 830 Menschen getötet. Kurz zuvor war bekannt geworden, dass auch das amerikanische Militär ein breites Spektrum an vermeintlich nichttödlichen Chemiewaffen für Kriegseinsätze entwickelt.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich auf der Überprüfungs-konferenz dafür einsetzt, dass sich die Vertragsstaaten dieses Problems annehmen. Und wir erwarten auch, dass die Bundesregierung ihre Forschungsaktivitäten im Bereich der nichtletalen Waffen offenlegt.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Regimes geleistet. Die finanziellen, personellen und technischen Beiträge, die Deutschland zum Beispiel im Rahmen des Globalen Partnerschaftsprogramms der G 8 zur Vernichtung der C-Waffen in Russland leistet, sind beispielhaft. Insgesamt hat die Bundesregierung bis zu 340 Millionen Euro für die Errichtung von drei Anlagen zur Vernichtung chemischer Waffen in Russland bereitgestellt. Im Gegensatz zu meinem hoch geschätzten FDP-Kollegen Stinner, halte ich diese Abrüstungshilfe für eine gute und friedensförderliche Investition. Sie kommt nicht nur deutschen Unternehmen, sondern auch deutsch-russischer Vertrauensbildung und Abrüstung zugute. Bei Delegationsreisen nach Gorny und Kambarka konnten wir uns vom Vorbildcharakter dieser deutsch-russischen Abrüstungszusammenarbeit überzeugen.

Wir appellieren an Russland, seine Anstrengungen zur Beseitigung der Chemiewaffen zu erhöhen. Aber auch Deutschland, die EU und andere Staaten sollten künftig ihre Bemühungen intensivieren um andere Staaten bei der Sicherung und Vernichtung von Chemiewaffen tatkräftig zu unterstützen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen innenpolitischen Aspekt kommen. Die Bundesregierung ist der Ansicht, Deutschland habe seine Bestände an vor 1945 produzierten, "alten chemischen Waffen" vertragskonform bis Ende April 2007 komplett vernichtet. Dies mag für die an Land gelagerten bzw. gefundenen C-Waffen gelten. Es gilt aber nicht für die Munitionsaltlasten, die heute noch vergraben sind bzw. in der Nord- und Ostsee lagern. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg wurden riesige Mengen chemischer Waffen und Kampfstoffe im Meer versenkt. In der Lübecker Bucht liegen vermutlich 15 Flaschen mit hochgefährlichem Giftgas, die selbst noch 1961 und offenbar unter offizieller Aufsicht versenkt worden sein sollen. Erst auf erheblichen öffentlichem Druck entschied sich die Landesregierung vor kurzem, die Giftgasflaschen zu bergen. Es gibt Hinweise, dass auch in der Flensburger und Kieler Förde, zwischen Usedom und Bornholm und an diversen anderen Stellen chemische Kampfstoffe liegen.

Dieses Teufelszeug ist damit nicht aus der Welt geschafft und nicht in der Versenkung verschwunden. Es ist eine ständige Bedrohung. Immer wieder kommt es vor, dass Fischer oder Strandbesucher von Senfgas, Tabun oder Phosphor verletzt werden. Hier sind nicht nur die Länder, hier ist auch der Bund in der Pflicht. Es ist schwer zu erklären, warum die Bundesregierung Russland aber nicht Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein oder Niedersachsen bei der Identifizierung, Sicherung, Bergung und Vernichtung von Munitionsaltlasten unter die Arme greift. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn sich der Bund hier zu seiner Verantwortung bekennt.